

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1904

36 (12.2.1904)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N^o 36.

Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet M. 1.25 ohne Beleggeld.

Freitag den 12. Februar

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 9 Pf. Inserate erlöset man bis
spätestens 10 Uhr vormittags.

1904.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

† Karlsruhe, 11. Febr. Das Bismarckdenkmal geht seiner Vollendung entgegen und wird in der zweiten Hälfte des Monats März, 18. aufgestellt und enthüllt werden können.

† Karlsruhe, 11. Febr. [Strafkammer.] In seiner Sitzung vom 31. Dezember erkannte das Schöffengericht Durlach gegen die Ehefrau Friederike Klar geb. Burkhard aus Durlach wegen Beleidigung auf eine Geldstrafe von 20 M. Gegen dieses Urteil legte die Angeklagte die Berufung ein, die als unbegründet verworfen wurde.

† Schwezingen, 11. Febr. Bei der heute stattgefundenen Landtagswahl wurde der demokratische Kandidat, Hauptlehrer Thrig aus Mannheim, mit 133 Stimmen gegen Landgerichtsrat Claus nat.-lib., welcher 83 Stimmen erhielt, gewählt.

Walldorf (Amt Wiesloch), 8. Febr. Veranlaßt durch die infolge des herrschenden Lehrermangels z. Bt. an vielen Volksschulen unseres Wahlkreises bestehenden schlimmen Mängel, fand am Samstag nachmittag auf Anregung des Herrn Bürgermeister Abel im Hotel „Agora“ hier eine Besprechung der Herren Bürgermeister unseres Bezirks über die Schul- und Lehrfrage statt. In seinem einleitenden Vortrage gab Herr Bürgermeister Abel ein Bild über die mangelhaften Verhältnisse, die im letzten Jahre infolge des Lehrermangels an hiesiger Volksschule bestanden haben. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde eine von sämtlichen 14 anwesenden Herren unterzeichnete Resolution an Herrn Landtagsabgeordneten G. Greiff abgesandt mit folgendem Wortlaut: „Nach ernster Beratung über die infolge des herrschenden Lehrermangels z. Bt. an vielen Gemeinden unseres Wahlkreises an ihren Abgeordneten der 2. Kammer mit der dringenden Bitte zu wenden, wohlverstandene Mittel und der tatkräftigen Weise bei den Beratungen über das Elementarunterrichtsgesetz und die

Lehrergehalte für die berechtigten Forderungen der badischen Volksschullehrer zum Wohle der heranwachsenden Jugend und im Interesse der Volksbildung eintreten. Ferner wolle er gegebenen Falles für die Verstaatlichung der Volksschule eintreten.“ — Mögen auch andere Bezirke diesem Beispiele folgen, um die Regierung zu überzeugen, wie sich das Volk zu schwebenden Fragen stellt.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Febr. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, zum Militäretat eine Resolution einzubringen, wonach alle Monate wegen Soldatenmishandlungen vom Kriegesgericht ausgesprochenen Bestrafungen den Offizieren und Mannschaften zur Kenntnis gebracht werden. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Mannschaften regelmäßig auf ihr Beschwerderecht hingewiesen werden. Endlich sollen die wegen Mishandlung Untergebener kriegsgerichtlich verurteilten Offiziere aus der Armee und Marine entlassen werden.

* Königsberg, 11. Febr. Die zur 100. Wiederkehr des Todestages Kant's von den hiesigen Buchhändlern Gräfe und Unzer veranstaltete Kant-Ausstellung wurde heute durch den Rektor der Universität, Zeyp, eröffnet. Die Ausstellung umfaßt eine Sammlung von Kant's Portraits, Manuskripten, Buchausgaben, Andenken und bildliche Darstellungen aus dem Besitz von Bibliotheken, Museen und Privatbesitz.

* Köln, 11. Febr. Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Rom: Der päpstliche Oberkammerer Bisleti widerspricht entschieden der Aeußerung eines Berliner Blattes über eine drohende Erblindung des Papstes. Dieser habe nie einen Augenarzt zu Rate gezogen. Seine Gesundheit sei eine vorzügliche. Eine Brille trage er nur beim Besen, wie sonst jeder in seinen Jahren.

* München, 12. Febr. (Berl. Tagl.) Schriftsetzer Maack erschok seine Frau und sein Kind wegen ehelicher Differenzen.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 11. Febr. Das Befinden des

Kaisers ist vollständig beruhigend. Die Schmerzen haben nachgelassen, die Nachtruhe war ungestört. Der Kaiser erhob sich heute morgen zur gewöhnlichen Stunde, erledigte wie sonst Staatsgeschäfte, legt sich aber noch einige Tage Schonung und Ruhe auf.

Portugal.

* Bissabon, 12. Febr. Die Flüsse Duro, Mondego und Tago sind über ihre Ufer getreten. In Oporto ist eine Person umgekommen. In Caldos de Molebo bei Oporto ist ein Bassersammelbecken gebrochen. Dabel wurde ein Teil der Duro-Eisenbahn zerstört. 17 Menschen sind umgekommen.

Serbien.

* Belgrad, 12. Febr. In allen Kirchen Serbiens werden Gebete für den Sieg Rußlands veranstaltet.

Der Aufstand in Deutsch-Südwest-Afrika.

* Berlin, 11. Febr. Der Kommandeur des Seebataillons, Major v. Glasenapp, telegraphiert aus Swakopmund, daß einem Gerüchte zufolge ein Teil der Hereros bei Waterberg stehe, ein anderer Teil sich bei Gobabis verschanzt habe und das Abtreiben des Viehs nach Beetsuanaland decke. Major v. Gstorff wird sich morgen früh mit der Kompanie Haering und zwei Geschützen, zunächst mit der Eisenbahn, nach Omaruru-Dutjo in Marsch setzen, um die besser berittene Kompanie Franke gegen Waterberg verfügbar zu machen. Mit dem Reste der Expedition unter meiner Führung wird über Windhuk gegen Gobabis vorgegangen werden, und zwar wird eine Kompanie, 2 Geschütze und Sprengladung morgen früh mit der Eisenbahn nach Windhuk fahren, der Rest am 11. nachfolgen. Leutnant Winkler mit dem Ablösungskorps befindet sich in Windhuk, Gouverneur Leutwein trifft hier am 12. ein. Das Landungskorps des „Habicht“ bleibt zum Schutze der Eisenbahn an Land.

— Wie die „Frl. Ztg.“ meldet, sind in Berlin aus Deutsch-Ostafrika und Kamerun Nachrichten eingelaufen, wonach in diesen Kolonien

Ferrikleton.

36)

Herzenrätsel.

Roman nach dem Französischen von Clara Rheinau.

(Fortsetzung.)

Zwei volle Stunden brütete Hedwig über dieser neuen, unerwarteten Erfahrung, bis Theresens Klopfen und die etwas ungeduldige Ankündigung, das Diner sei serviert, sie ihren aufregenden Gedanken entriß. Gelig begab sie sich in das Speisezimmer hinunter und wäre Arthur nicht noch stiller und zerstreuter gewesen als gewöhnlich, so hätte er ihre Erregung wohl bemerken müssen. Hedwig konnte kaum glauben, daß der Dichter jener feurigen Verse derselbe Mann sei, der ihr so stumm und gleichgültig gegenüber sah und nur, in langen Zwischenräumen, irgend eine alltägliche Bemerkung machte.

Ihre nervöse Unruhe steigerte sich mit jeder Minute. Sie gab ungeduldige Antworten und zankte mit Theresen, weil diese beim Abräumen zwei Gläser gegen einander gestoßen hatte. Arthur schien überrascht, sprach aber kein Wort.

Als die Dienerin endlich das Zimmer verlassen hatte, sprang Hedwig plötzlich auf und sagte: „Du mußt mich entschuldigen, bitte. Ich

habe heftige Kopfschmerzen und möchte ein wenig ruhen.“

„Bist Du krank, Hedwig?“ fragte Arthur, freundlicher als gewöhnlich.

„O nein; es ist nichts. Ich fühle mich nur ein wenig abgespannt — und verstimmt. Morgen gedenke ich meine Tante Meda einmal zu besuchen.“

„Führe dies auf jeden Fall aus. Ich glaube, es wird Dir sehr wohl tun. Vielleicht machst Du Dir zu wenig Bewegung.“

Hedwig hatte die Türklinke bereits in der Hand, aber sie zögerte noch. Sie wollte noch etwas sagen von der besten Fahrgelegenheit nach der Stadt, aber die Bemühung, ihre Stimme zu beherrschen, mißlang und sie brach in Tränen aus.

Arthur sprang auf und, alle Selbstbeherrschung verlierend, rief Hedwig schluchzend:

„Ich kann dies nicht länger aushalten — mein Leben ist unerträglich!“

Arthur schien schmerzlich berührt und sagte in ernstem Tone: „Ich begreife es, Hedwig; ich fühle, daß es zu lange gedauert. Es ist hohe Zeit, daß ich Dich von meiner Gegenwart befreie, Du wirst mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu gestehen, daß ich mein Versprechen erfüllt, mein Wort treulich gehalten habe. Möge Gott uns Beiden helfen, die

Prüfungen des Lebens zu ertragen. Unsere

Wege liegen in verschiedenen Richtungen. Möge der Deine so glücklich und friedlich sein, als es unter den gegebenen Umständen möglich ist. Vielleicht wirst Du einige Tage in der Abtei verweilen oder Deine Tante mit hierherbringen? Es wäre am besten für Dich. Morgen werde ich mich nach Marseille begeben.“

Hedwig erwiderte nichts. Es fiel ihr nichts ein, was sie hätte sagen können, und so eilte sie auf ihr Zimmer, um sich stundenlang schmerzlichen Reflektionen, aus Selbstvorwürfen und bitterem Bedauern zusammengesetzt, hinzugeben. Erst spät in der Nacht schloß der Schlaf ihre Augen, und als sie am Morgen erwachte, war es bereits neun Uhr vorüber. Sie kleidete sich hastig an und ging in das Speisezimmer hinab. Hier war nur für eine Person gedeckt und Hedwig rief nach Theresen, welche sie in der Küche laut mit dem tauben Simon disputieren hörte.

„Wo ist Herr von Bedelles?“ klang ihre bange Frage.

„Simon sagt, der Herr Baron habe die erste Post nach Marseille um fünf Uhr benutzt. Der Alte trug seinen Handkoffer nach der Landstraße. Darum nahm ich auch das zweite Gedeck weg. Der Herr Baron sagte, Miße werde heute nach der Abtei gehen. Soll ich Miße begleiten?“

(Fortsetzung folgt.)

eine starke Gährung herrscht. Angesichts der dort vorhandenen wenigen Truppen und des Mangels an Eisenbahnen sei es nicht ausgeschlossen, daß Deutschland daraus in nächster Zeit gleichfalls Schwierigkeiten entstehen.

* Berlin, 12. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Gouverneur von Kamerun telegraphiert: Der Leiter der Station Ossidinga Graf Pückler ist im Kampfe gegen die Eingeborenen in einem noch wenig bekannten Teile seines Bezirks, bei Bossa, gefallen. Eine Strafexpedition ist unterwegs. Pückler befand sich auf einer Erkundungsreise im Gebiet der Anjanga.

Rußland und Japan.

* London, 11. Febr. Reuter meldet aus Petersburg: Der japanische Gesandte ist mit den Mitgliedern des Gesandtschafts-personals nach Berlin abgereist. Ein zahlreiches Publikum hat sich am Bahnhofe eingefunden, doch fanden keinerlei feindselige Kundgebungen statt.

* Tokio, 11. Febr. (Reutermeldung.) Die formelle Kriegserklärung wird heute abend erwartet. Die entsprechende Proklamation fand die Billigung des Kabinetts. Der Minister des Aeußeren, Baron Komura, begab sich in den Palast, um die Unterschrift des Kaisers einzuholen.

* Tokio, 11. Febr. Nach amtlichen Berichten ist die Eröffnung der Feindseligkeiten von russischer Seite früher erfolgt, als von japanischer Seite. In Port Arthur wurde in der Nacht vom 8. zum 9. Februar der erste Schuß vom russischen Kanonenboot „Korjez“, bei Tschumulpo schon am Abend des 8. Februar auf japanische Torpedoboote, welche japanische Transportschiffe eskortierten, abgegeben.

* Tokio, 12. Febr. (Vokalanzeiger.) Dem heute Freitag von hier abreisenden russischen Gesandten Baron von Rosen geben japanische Kriegsschiffe mit allen militärischen Ehren das Geleite bis 3 Meilen von der Küste. Wie aus Tokio weiter gemeldet wird, soll der Kaiser von Korea vollständig auf die Seite der Japaner getreten sein.

* Paris, 11. Febr. Die „Ag. Havas“ meldet: Die „Zesarewitsch“ ist weniger schwer beschädigt, als zuerst angenommen wurde. Die Reparatur der beim Steuerruder gelegenen Schotten werde nur wenige Tage in Anspruch nehmen.

* Petersburg, 12. Febr. Der Marine-Generalstab macht bekannt, nach ihm zugegangenen Nachrichten sind bei dem Gefecht bei Port Arthur 6 japanische Schiffe unwesentlich beschädigt worden. 50 Personen wurden getötet, 150 verwundet.

London, 11. Febr. „Daily Telegraph“ wird aus Shanghai von gestern gemeldet, die Japaner hätten eine Brücke der mandschurischen Bahn gesprengt, wobei 30 Russen getötet worden seien sollen.

* London, 12. Febr. Einer Standardmeldung aus Tientsin zufolge meckelten die Russen bei Bidoyani (?) 100 Chinesen nieder. Die Beamten von Shanghai von erbitten dringend Schutz von Peking.

* Yokohama, 12. Febr. (Boss. Ztg.) Wie von hier gemeldet wird, ist der größere Teil der russischen Kriegsschiffe bei Port Arthur kampfunfähig gemacht worden. Auch einige japanische Kriegsschiffe seien außer Gefecht gesetzt.

* London, 12. Febr. Die Neutralitäts-erklärung Englands wird heute in der „London Gazette“ veröffentlicht.

* Washington, 12. Febr. Präsident Roosevelt unterzeichnete gestern die Neutralitäts-erklärung der Vereinigten Staaten.

Verschiedenes.

— Der Kaiser hat unlängst den Berliner Lehrer-Gesangverein zu sich geladen, ihm und seinen Gästen ein Konzert zu geben. Nach dem Konzert sagte der Monarch: „Kinder, das war schön! Nun sehe ich, daß Ihr wirklich in Frankfurt am Main den ersten Preis verdient habt!“

— Nach Berliner Blättern hat Franz Adam Beyerlein seinen neuen Roman „Mutterrecht“ beendet. Im Lessingtheater findet am 15. Febr. die 100. Aufführung seines Dramas „Zapfenstreich“ statt.

— Der „Pfälz. Presse“ zufolge verurteilte die Strafkammer in Landau den Weinhändler Gustav Benardo wegen Weinfälschung zu 1 Monat Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe. Ferner wegen desselben Vergehens den Weinhändler Hermann Goldmann zu 3000 Mk. Geldstrafe und die Großkaufleute Ferdinand Schaff und Samuel Schaff zu je 1 Woche Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe.

— Daß die Kunst goldenen Boden hat, zeigt der Violinvirtuose Jan Kubelik, der sich ein Gut in Böhmen für 560 000 Kronen kaufen konnte.

— Der Einfluß des Obstes auf die Verdauung wird immer noch nicht genügend gewürdigt, und es ist nicht hinreichend bekannt, daß die Obstsäure der krankhaften Ablagerung von Salzen im Körper entgegenwirkt. Viele Gichtiker können durch reichlichen Genuß von Obst sich schwere Leiden ersparen, besonders auch durch Gebrauch von Zitronensaft. Auch die gerade in der jetzigen Jahreszeit so billigen Apfelsinen sollten von jedermann oft genossen werden. Nervenleiden und Kranke mögen aber nur den Saft der Apfelsine zu sich nehmen, nicht aber das Fleisch, da es unverdaulich ist und den Darmkanal reizt.

Badischer Landtag.

Karlruhe, 11. Febr. [27. Sitzung der II. Kammer.] Fortsetzung der Beratung des Ministeriums des Innern. Abg. Birkenmayer will dem Ministerium kein Loblied singen, zu einem Mißtrauen liege aber auch kein Grund vor. In der Frage der Verfassungsrevision habe die Regierung großes Entgegenkommen gezeigt (Abg. Benedy: Optimist!), desgleichen in den sozialpolitischen Forderungen. Im weiteren tadelt Redner die Entziehung des Wahlrechts bei Gewährung von Behrmiteln. Abg. Binz befragt die Reform der Gemeindebesteuerung. Zu begrüßen sei die Eröffnung neuer Einnahmequellen für die Gemeinden. In Sachen des Verkaufs von Feuerwerkskörpern gehe die Polizei sehr rigoros vor. Im allgemeinen seien bezüglich der Polizeistrafen die Zustände besser geworden. Die Tätigkeit des neuen Fabrikinspektors sei bisher einwandfrei gewesen. Auch er glaube, daß man in der Verfassungsfrage zu einer Verständigung komme. Abg. Schmidt (Str.) tritt für die Einführung von Arbeiterkammern und den 10stündigen Maximalarbeitstag ein. An Stelle der vielen Haftstrafen sollte mehr die Mahnung treten. Ein energisches Vorgehen gegen das Zigeunerwesen sei geboten. Redner fragt den Minister, ob derselbe es für unangängig halte, daß ein

Katholik oder ein Angehöriger der Zentrums-partei im Verwaltungsdienst Anstellung finde und protestiert schließlich gegen die Kritik des Ministers an Wacker. Abg. Weiß (natl.) begrüßt die Eröffnung neuer Einnahmequellen für die Gemeinden. In der Krankentassenärztefrage halte er es für nötig, daß sich die Ärzte mehr bemühen, mit den Kassern auszukommen. Abg. Hauser (natl.) erörtert eingehend die Verhältnisse der Krankenkassen und Ärzte im Saal. Der Ministerialrat hätte eine gewisse Einigkeit gebracht. Minister Schenkel: Das Ministerium treibe keine Gesinnungs-richterei, weder nach der politischen noch der religiösen Seite hin. Jeder Katholik könne ins Verwaltungsgeschäft eintreten. Wacker habe nur als einen Parteitagator bezeichnet, was übrigens keine Schande sei. Um 2 Uhr wird die Sitzung abgebrochen. Fortsetzung Samstag 10 Uhr.

Der erste badische Lehrer in der Kammer.

Ein langjähriger Wunsch der badischen Lehrerschaft, einen der ihrigen mit einem Landtagsmandat betraut zu sehen, ist endlich in Erfüllung gegangen, indem Hauptlehrer Jhrig in Mannheim im Schwäbinger Wahlbezirk durchdrang.

Bei der Bedeutung der Volksschule fürs gesamte Volksleben, mit Rücksicht darauf, daß andere Stände durch ihre Mitglieder mehrfach im Landtag vertreten sind, ist es begreiflich, daß auch der 4000 Mitglieder zählende Stand der Lehrer eine Vertretung wüßte. Es liegt in diesem Bestreben der Lehrerschaft absolut kein Mißtrauensvotum gegenüber den anderen Abgeordneten: die Lehrer erkennen freudig und dankbar an, daß seit den letzten Jahren die Abgeordneten fast sämtlicher Parteien für ihre berechtigten Forderungen eingestanden sind; allein auch beim besten Willen mangelt es manchem trotzdem oft an der innigen Vertraulichkeit auf dem Gebiet des Volksschulwesens. Nur wer selbst Lehrer war und noch Lehrer ist, wer Leid und Freud des Schullebens und Lehrstandes mitgemacht, der wird die ganze tiefgehende Bewegung im Lehrerstand, seine Wünsche und Ziele begreifen und richtig würdigen können.

Selbstverständlich erwartet die Bad. Lehrerschaft von ihrem Vertreter im Landtag nicht, daß er jetzt nun alle Berge eben macht; ein Einzelner vermag im Landtag überhaupt nichts, wenn nicht die Majorität hinter ihm steht.

Jhrigs Sache im Landtag wird es sein, gelegentlich der Schuldebatte die Lage des Bad. Volksschulwesens und die Wünsche der Lehrer in ruhiger, klarer, überzeugender und unwiderleglicher Weise — aufgrund der bereits vom Vorstand eingereichten Petition — darzulegen. Jhrig ist Sämann und weiter nichts, für weiteres kann er nicht verantwortlich gemacht werden, falls er guten, keimfähigen, richtigen Samen austreut. Die Aufnahme des Samens ist Sache der Regierung und des Landtags.

Wenn die Stimmung im Landtage so anhält, wie sie ist, zweifeln wir zwar nicht daran, daß sein Same auf gutes Land fällt und Frucht bringt. Jhrigs Aufgabe ist keine leichte; möge es ihm gelingen, sie im Sinne der Bestrebungen der Lehrer zum Wohle von Schule, Lehrerstand und Vaterland zu lösen!

Der Termin seit der Genehmigung des Verkaufs in Baden für die Zeller-Lotterie war zu kurz, um die Lose alle abzusetzen, deshalb wurde eine kleine Verschiebung der Ziehung um 14 Tage also auf 25. Februar nötig. An diesem Tag findet die Auspielung unwider-ruflich statt. Bitte unterstützen Sie deshalb die Lotterie und die Generalagentur Carl Göb.

Amtsverfündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amthche Bekanntmachungen.

Nachrichten über den Eintritt in Unteroffiziersvorschulen.

Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, junge Leute von ausgesprochenener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter kostenfrei derart auszubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Die Ausbildung in der Unteroffiziersvorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

Die Aufnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig: Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße

von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben. Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und schlernfreie (nicht stotternde) Sprache haben. Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein. Bettnäßer dürfen nicht aufgenommen werden.

Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter, bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- ein Geburtszeugnis (N.B.V. 1892 S. 182 Nr. 212),
- den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibrigade,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Die Gesuche um Zurückstellung Militärflichtiger betr.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 595. Mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen, wozu noch vielfach nach den jährlichen Musterungen Gesuche um Zurückstellung der für tauglich befundenen Militärflichtigen bezw. um Ueberweisung solcher zur Ersatzreserve zur Vorlage kamen, sehen wir uns veranlaßt, vor Beginn des diesjährigen Musterungsgeschäfts wiederholt ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß solche Gesuche spätestens 8 Tage vor dem Ersaggeschäft beim Bezirksamt einzureichen sind. Auch sind sämtliche Militärflichtige bei ihrer Anmeldung zur Stammrolle darauf aufmerksam zu machen.

Hierbei bringen wir gleichzeitig nochmals die Bestimmungen, aufgrund deren eine Zurückstellung und Ueberweisung zur Ersatzreserve stattfinden kann, zur öffentlichen Kenntnis:

Es dürfen nur Berücksichtigung finden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besizes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen der letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besizes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und andern gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist;
- Militärflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberuf oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Zur Begutachtung der Reklamationen durch die Gemeinderäte ist stets das neue Formular nach Erlaß des Gr. Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1897 Nr. 36,414, diesseitige Bekanntmachung von 22. Januar 1897 Nr. 2249, Amtsblatt 1897 Nr. 12, zu benutzen.

Das Vermögen, nach welchem unter Ziffer 2 des Formulars gefragt wird ist das Bruttovermögen. Es dürfen also nicht die Schulden, welche in der Frage an vierter Stelle besonders erfragt werden, hier abgezogen, sondern es muß das Vermögen ohne Schuldenabzug angegeben werden. Diese Angabe hat aufgrund pflichtmäßiger Schätzung des Gemeinderats und nicht aufgrund einfacher Zusammenzählung des unter 3 des Formulars erfragten Steuerkapitals zu erfolgen.

Die Frage: „Worin besteht es hauptsächlich?“ ist durch Aufzählung der Liegenschaften nach Art und Maß in ha oder Morgen (z. B. Wohnhaus, 10 ha Ackerland, 5 ha Wiesen, 3 ha Wald) und Angabe etwaiger weiterer Vermögensbestandteile (Fahrnisse, Forderungen unter Bezeichnung des Werts oder Betrags in runder Summe) zu beantworten.

Reklamationen sind mit tunlichster Beschleunigung zu behandeln.

Verspätete Reklamationen wird die Oberersatzkommission in der Regel nicht mehr berücksichtigen, vielmehr als verspätet zurückweisen und den Beteiligten den Versuch überlassen, im Wege der Berufung eine nachträgliche Berücksichtigung herbeizuführen.

Verspätet sind Reklamationen, deren Gründe schon vor der Musterung bestanden, wenn sie nach dieser, und solche, deren Gründe zwischen Musterung und Aushebung hervorgetreten sind, wenn sie nach der Aushebung eingereicht werden (§§ 63 Ziffer 7, 71 Ziffer 7, 72 Ziffer 3, 81 Ziffer 4 W.-D.).

Die Bürgermeister des Bezirks werden veranlaßt, dies in ihren Gemeinden wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Beteiligten entsprechend zu belehren.

Durlach den 11. Februar 1904.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission:

Hepp.

Knötchenseuche unter dem Rindvieh in Singen betr.

Nr. 4748. In der Gemeinde Singen ist unter dem Rindvieh die Knötchenseuche ausgebrochen.

Durlach den 9. Februar 1904.

Großherzogliches Bezirksamt:

Hepp.

Brennholz-Versteigerung.

Das Gr. Forstamt Langensteinbach versteigert mit Borgfrist bis 1. November 1904 im Rathause zu Langensteinbach, jeweils vormittags 10 Uhr beginnend:

Am Donnerstag den 18. Februar d. Js.

aus Domänenwald Hermannsgrund und Winterhalde: 199 Ster buchenes, 38 Ster gemischtes, 395 Ster forlenes Scheit- und Rollenholz, 105 Ster gemischtes, 121 Ster forlenes Prügelholz, 4475 gemischte, 3275 forlene Wellen und einige Lose Schlagraum.

Am Freitag den 19. Februar d. Js.

aus Domänenwald Rappenbusch: 255 Ster buchenes, 104 Ster eichenes, 76 Ster gemischtes, 219 Ster forlenes Scheit- und Rollenholz, 150 Ster gemischtes, 35 Ster forlenes Prügelholz, 90 Ster gemischtes Stockholz, 5550 gemischte Normal-, 2200 forlene Durchforstungswellen und einige Lose Schlagraum.

Das Holz aus den Distrikten Hermannsgrund und Winterhalde wird von Forstwart Kies, dasjenige aus Distrikt Rappenbusch von Forstwart Welte, beide von Langensteinbach, auf Verlangen vorgezeigt.

Mutholz-Versteigerung.

Das Groß. Forstamt Langensteinbach versteigert mit Borgfrist bis 1. November 1904

am Dienstag den 23. Februar d. Js.,

vormittags 10 Uhr, im Rathause zu Langensteinbach aus Domänenwald Hermannsgrund und Winterhalde: 41 Forlenstämme und Abschnitte I., 293 II., 303 III., 13 IV. Klasse, 18 Forlenlöche I., 46 II., 14 III. Klasse.

Forstwart Kies in Langensteinbach fertigt Auszüge aus den Listen und zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Entschliebung Groß. Bezirksamts hier vom 28. Januar 1904 Nr. 2475 die am 24. Dezember 1903 stattgehabte Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse Durlach für ungültig erklärt worden ist, hat eine Neuwahl derselben stattzufinden. Es sind zu wählen:

44 Vertreter der Klassenmitglieder.

Zur Vornahme der Wahl dieser Vertreter wird Termin bestimmt auf

Donnerstag den 18. Februar 1904,

nachmittags von 4 bis 7 Uhr,

in die städtische Turnhalle.

Die Wahl ist eine geheime und wird durch Stimmzettel in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte 44 Personen auf seinem beschriebenen oder bedruckten Zettel wählt.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Klassenmitglieder (männliche und weibliche), welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Liste der Klassenmitglieder liegt von heute an bis zum Tage der Wahl in dem Kassenzimmer der bisherigen Gemeindefrankenkasse während der üblichen Geschäftsstunden auf. Mitglieder, welche bis zum Tage der Wahl nicht in die Wählerliste eingetragen sind, können zur Wahl nicht zugelassen werden.

Durlach den 9. Februar 1904.

Der Bürgermeister:

Reichardt.

Die Errichtung eines Ortsstatuts über die Krankenversicherung der Arbeiter und Dienstboten betreffend.

Nachstehendes Ortsstatut über die Krankenversicherung der Arbeiter und Dienstboten, welches unterm 12. Dezember v. Js. die Zustimmung des Bürgerausschusses erhalten hat und mit Entschliebung Groß. Ministeriums des Innern vom 14. Dezember v. Js. Nr. 51,151 staatlich genehmigt wurde, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach den 11. Februar 1904.

Der Gemeinderat:

Reichardt.

Walch.

Ortsstatut

über die Krankenversicherung der Arbeiter und Dienstboten.

Aufgrund des Reichs-Kranken-Versicherungsgesetzes § 2 Absatz 1 Ziff. 2 und der §§ 14 und 15 des Landesgesetzes, betreffend die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung, werden hiermit für die Stadt Durlach mit Wirkung vom 1. Januar 1904 ab folgende ortsstatutarische Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird erstreckt:

- auf die im Betriebe und Dienste der Stadt beschäftigten Personen, auf welche die Versicherungspflicht nicht schon durch anderweitige reichsgesetzliche Vorschriften ausgedehnt ist;
- auf Personen, welche als Gesellen, Gehilfen oder Lehrlinge in krankensicherungsrechtlichen Betrieben ohne Lohn oder Gehalt beschäftigt sind.

§ 2.

Den häuslichen Dienstboten, sowie den ohne Lohn oder Gehalt beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, welche der allgemeinen Ortskrankenkasse Durlach angehören, ist im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld nicht zu gewähren, wogegen die Versicherungsbeiträge dieser Personen, entsprechend der dadurch ermäßigten Leistung der Klasse auf $\frac{1}{2}$ desjenigen Beitragsatzes reduziert werden, welcher für die Lohnklasse, der sie nach dem Krankenkassenstatut angehören, maßgebend ist.

§ 3.

Zur An- und Abmeldung der unter § 1 Ziff. 2 dieses Statuts aufgeführten versicherungspflichtigen Personen bei der Krankenkasse, sowie zur Einzahlung der Beiträge an die Kasse ist der Arbeitgeber verpflichtet.

Die Versicherten bezw. deren gesetzlichen Vertreter haben jedoch den auf die versicherungspflichtige Person entfallenden gesetzlichen Anteil des Beitrages an den Arbeitgeber zurückzubehalten, sofern der Anspruch auf Rückerstattung spätestens binnen 6 Monaten von der Einzahlung an geltend gemacht wird.

Durlach den 1. Dezember 1903.

Der Gemeinderat.

Den Karneval betreffend.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit während des Karnevals wird bekannt gegeben:

1. Die Veranstaltung von öffentlichen Maskeraden und Aufzügen ist rechtzeitig der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.
2. Darstellungen und Masken, welche gegen die gute Sitte verstoßen, sind verboten.
3. Uniformen des deutschen Heeres und Civilbeamter, sowie geistliche Kleidungen dürfen von Masken nicht getragen werden.
4. Das Werfen mit Papierschlängen, Konfetti u. s. w. in Wirtshäusern ist verboten.
5. Der Verkehr von Masken auf der Straße und in Wirtshäusern am hellen Tage ist nur in der Zeit von Fastnacht-Sonntag bis -Dienstag gestattet. Am Fastnacht-Sonntag darf während des Gottesdienstes in der Nähe der Kirchen kein störender Lärm verübt werden.
6. Das Einsammeln von Geld durch Masken wird als Bettel bestraft.
7. Die Fußgänger werden ersucht, bei starkem Verkehr sich gegenseitig rechts auszuweichen.

Durlach den 11. Februar 1904.

Das Bürgermeisteramt:

Reichardt.

Walch.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich am hiesigen Plage ein

Baugeschäft

angefangen habe.

Es wird mein Bestreben sein, durch prompte und gewissenhafte Bedienung die Zufriedenheit meiner Kundschaft zu erwerben und sehe ich geneigten Aufträgen gerne entgegen.

Meine Wohnung bleibt wie bisher **Sophienstraße 7**, der Lagerraum u. befindet sich **Sophienstraße 10**.

Hochachtungsvoll

Karl Höfel, Maurermeister,

langjähriger Geschäftsführer im Baugeschäft des f. Hrn. Ch. Bull.
Durlach den 1. Februar 1904.

Männer-Gesangverein.



Nächsten Samstag, 13. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet in den Sälen der „Krone“ unser

Kostüm-Kränzchen

statt. Für Nichtkostümierte ist Ballanzug und närrische Kopfbedeckung obligatorisch. Einführungsrecht nur für Familienangehörige gestattet. Für Damen, welche sich maskieren wollen, sind Karten beim 2. Vorstand C. Pfister erhältlich und sind dieselben am Ballabend sichtbar zu tragen. Mitglieder wollen der Kontrolle wegen das Vereinszeichen anlegen. Zu diesem voraussichtlich vergnügten Abend laden wir unsere verehrl. Mitglieder und Angehörige mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung höflichst ein.

Der Vorstand.

Schwabenverein Eintracht Durlach.



Samstag den 13. Februar, abends 8 Uhr:

Monatsversammlung

im Saale Brauerei Walz, Kronenstraße. Wegen wichtiger Besprechung bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

NB. Probe der N. K.

Turnerbund Durlach.



Einladung zu der morgen, Samstag, 13. Febr. im Vereinslokal (Krokodil) stattfindenden

Narren-Sitzung.

Einzug seiner närrischen Hoheit des Prinzen Karneval mit seinem VII. Rat in prunkvoller Galla. Vollzähliges Erscheinen sowohl der Aktivität als der Passivität unbedingt erforderlich, denn wir können Sie heute schon versichern, daß durch originelles Arrangement und umfangreiche Vorbereitungen alle Erwartungen übertroffen werden.

Anzug: Frack, Schaboglat und barfüßlich, oder, daß keine kalde Fieß gibt, nach Belieben närrisch. Infolge zahlreicher Nachfrage sehen wir uns veranlaßt, auch die herausgegebene Faschingszeitung nochmals in einer Auflage von mehreren 1000 Exemplaren bei dieser Gelegenheit erscheinen zu lassen.

Anfang pünktlich 9 Uhr abends.

Der Karrenrat.

Kaninchenzüchter-Verein Durlach.

Samstag den 13. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im „Darmstädter Hof“: Monatsversammlung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht

Der Vorstand.

Thüringisches
Technikum Jmenau
Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteil.
f. Ingenieure, Technik. u. Werkmeister.
Lehrfabrik

Berein für Vogelfreunde



Durlach.

Umständehalber findet die nächste **Versammlung** nicht am 13., sondern am **27. Februar** statt. Der bestellte Zwieback und Charpie können beim 1. Schriftführer F. Witter, Seboldstraße 6 III., in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Cäcilien-Verein.



Zu der am Sonntag den 14. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Gasthaus zur Blume beginnenden

Fasnachtsauf-führung

mit darauffolgendem Tanzvergnügen ladet der Vorstand die verehrl. Mitglieder, Freunde und Gönner ganz ergebenst ein.

Zur Deckung der Kosten erhebt der Verein von Mitgliedern 20 S., von Nichtmitgliedern 50 S. am Eingang zum Saale.

Närrische Kopfbedeckung obligatorisch. Kostümiert erwünscht. Masken haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Lime Nidul

Narren der närrischste Der Instrumenten mit ausnahmsweise diesmal erscheint Vereinskapelle Die müssen tun närrisch anderwärts die Russen und Japaner ausgenommen Zutritt haben Menschenrassen Alle aufgestellt Programm entsprechendes ein hat Oberzeichneter Essen Salat Grumbire oder Geröstelte dem nach abends Karle Dille beim zwar und stattfindet



Sitzung - Radau geheime närrische eine Montag blauen nächsten an daß bestimmt Rat hohen vom ist Es

Turnverein.

Pariser Kopfsalat, neue Malta-Kartoffeln frisch eingetroffen bei J. Kern, Hauptstr. 14.



Heute Großes Schlachtfest.

Goldener Engel.

Ital. Endivie, per Pfd. 25, 1/2 Pfd. 8 Pfg., ital. Blumenkohl (blütweiß), per Stück 18 und 20 Pfg., ital. Kopfsalat, per Stück 10 Pfg.

Philipp Luger & Filialen.

Heute, Freitag:

Leber- & Griebenwürste.

Gasthaus zur Krone.

Alker,

1 Viertel mit tragbaren Obstbäumen, in der Nähe der Stadt, ist auf 6 Jahre zu verpachten. Näheres Seboldstraße 7.

Süssbücklinge,

per Stück 5 Pfg.

Philipp Luger.

la. Tafelbutter

Garant. reine Vollmilch

Speisekartoffel

Gepresstes

Weizenstroh

empfehl

Karl Zoller

10 Mittelstraße 10.

Gute Garzer Roller,



fleißige Sänger, alljährlich mit Ehrenpreisen und goldenen Medaillen prämiert, empfiehlt

G. Faschian,

Schlachthausstr. 9, Karlsruhe.

billigt

1 Stöckfarrn, Vogelhecke und Hasenställe zu verkaufen Ettlingerstraße 49.

Maskenkostüm

(Pirette) zu verleihen

Bäderstraße 8.

Neue Damenmaskenzüge: 1 Pirette, 1 Spanierin, 1 Tirolerin, 2 Esfasserinnen, 1 eleg. Domino, sind zu verleihen bei Frau A. Kalesch, Hauptstr. 70 IV. 1.

Maskenkostüme

für Herren und Damen, sehr schöne, sind billig zu verleihen

Gartenstr. 9, 2. St. links.

Junge Hühner u. Hähnen, per Pfd. 80 Pfg., eingetroffen bei Philipp Luger & Filialen.

Dung, ein Haufen, zu verkaufen Blumenstraße 1.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 14. Februar 1904. In Durlach: Vormittags: Herr Dehon Meyer. Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre: Derselbe. Nachm. 2 1/2 Uhr: Herr Stadtvikar Kerner. In Wolfartsweier (mit Christenlehre): Herr Stadtvikar Kerner.

Evangel. Vereinshaus.

Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. 1 1/2 Uhr: Bibl. Vortrag. Montag 8 Uhr: Jungfrauen-Verein. Dienstag 8 1/2 Uhr: Missionsverein. 8 Uhr: Jünglings-Abend. Mittwoch 8 Uhr: Gebetsstunde. Donnerstag 8 Uhr: Singstunde. Freitag 8 Uhr: Sonntagsschulvorbereitung.

Friedenskapelle.

Sonntag 10 Uhr: Predigt: Pred. Deeg. 11 Uhr: Sonntagsschule. 4 Uhr: Jungfrauen-Verein. 8 Uhr: Predigt: Pred. Deeg. Montag 8 Uhr: Gesangstunde. Dienstag 8 Uhr: Missionsfest. Donnerstag 8 Uhr: Gebetsversammlung. Freitag 8 Uhr: Jünglingsverein. Wolfartsweier: Sonntag M. 10 Uhr: Predigt: Pred. Deeg.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren: 7. Febr.: Rosa Johanna, Bat. Wilhelm Studer, Fabrikarbeiter. 8. „ Karl Ludwig, Bat. Ludwig Heinrich Ritter, Zimmermann. Gestorben: 8. Febr.: Otto, Bat. Karl Wilhelm Faas, Schreinermeister, 1 1/2 J. a. 10. „ Mathilde Elsa, Bat. Johann Jakob Ehrmann, Fabrikarbeiter, 1 Jahr 1 Mon. a.

Redaktion, Druck und Verlag von H. W. P. Durlach.